



Antwort zur Anfrage Nr. 0615/2020 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim betreffend **Geplante Geothermie-Bohrungen auf dem freigeräumten Grundstück der KiTa Zagrebplatz (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Geothermie nimmt unter den erneuerbaren Energien eine Sonderstellung ein, da sie unabhängig von Tages- und Jahreszeit nahezu überall zur Verfügung steht. Als Energiequelle kann sie sowohl im Einfamilienhaus die gesamte benötigte Wärme bereitstellen als auch für eine gewerbliche Nutzung, z. B. zum Heizen und Kühlen von Bürogebäuden, Schulen, Kindertagesstätten und Produktionsstätten, eingesetzt werden. Damit liefert die Geothermie einen wichtigen Beitrag für eine zukunftsfähige und bezahlbare Energieerzeugung und Energieversorgung.

Frage:

Liegt ein geologisches Gutachten bezüglich der Gefahren einschätzung, insbesondere hinsichtlich der Bohrungen in einem Wohngebiet vor?

Antwort:

Bisher liegt kein Antrag für eine Geothermie-Bohrung auf dem Grundstück der KiTa Zagrebplatz vor. Der Antrag wurde laut Auskunft der GWM noch nicht gestellt, befindet sich jedoch in der Planungsphase. Ein hydrogeologisches Gutachten wird in diesem Fall nicht gefordert, da dies nur bei Bohrungen über 100 m Tiefe notwendig ist. Geplant sind hier lediglich 8 Bohrungen von max. 99 Metern. Geothermie-Anlagen mit einer vergleichbaren Bohrtiefe gibt es im Stadtgebiet an zahlreichen Orten.

Frage:

Nach Angaben des Landesamtes für Geologie- und Bergbau Rheinland-Pfalz sind auf Grund der Untergrundverhältnisse in diesem Gebiet zusätzliche Auflagen einzuhalten. In wie fern fließen diese in die Gefahren einschätzung ein?

Antwort:

Seitens der unteren Wasserbehörde werden vor Erteilung der Erlaubnis Stellungnahmen eingeholt. In solch einem Fall sind dies Stellungnahmen der unteren Bodenschutzbehörde und der oberen Wasserbehörde (Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd). Diese definieren Auflagen, welche dann in die Erlaubnis mit aufgenommen werden. Dabei werden insbesondere auch die Untergrundverhältnisse und die Eignung gemäß den online-Karten des Landesamtes für Geologie und Bergbau (LGB) berücksichtigt.

Das LGB wäre in diesem Fall aufgrund der vergleichsweise geringen Bohrtiefe nicht zu beteiligen.

Für den Zagrebplatz, der außerhalb von Wasserschutzgebieten liegt, sind neben den Standardauflagen gemäß "Leitfaden zur Nutzung von oberflächennaher Geothermie mit Erdwärmesonden", Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz, August, 2017, keine außergewöhnlichen Auflagen zu erwarten.

Mainz, 06.04.2020

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete